

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 30. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2024)

zum Thema:

Radwege-Stopp IX: Finanzierungsstopp für neue Projekte in 2024?

und **Antwort** vom 12. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18078
vom 30. Januar 2024
über Radwege-Stopp IX: Finanzierungsstopp für neue Projekte in 2024?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch ist die Gesamtsumme der bereits verbindlich erteilten Finanzierungszusagen für Projekte des bezirklichen Radverkehrsprogramms, die in 2023 umgesetzt werden sollten, aber aufgrund von Verzögerungen nicht mehr in 2023 abgerechnet werden konnten und somit nach 2024 verschoben werden mussten (bitte aufschlüsseln nach Titel)?

Antwort zu 1:

Die Summe der unerledigten Festlegungen betrug zum Jahresende 2023 im Titel 0730/52108 3.003.961,04 € und im Titel 0730/72016 3.164.288,88 €. Wie in den Vorjahren konnten auch 2023 Maßnahmen aus verschiedenen Gründen wie etwa insbesondere Personalmangel bei den bezirklichen Baulastträgern oder den Straßenverkehrsbehörden, fehlende Leistungsfähigkeit von Baufirmen, Verzögerungen bei vorgelagerten Leitungsarbeiten oder bei Lichtsignalanlagen-Umbauten durch Planungsanpassungen, Wettereinflüsse, konkurrierende Baumaßnahmen in 2023 nicht (vollständig) umgesetzt oder abgerechnet werden. Diese Maßnahmen werden dann - wie ebenfalls in den Vorjahren praktiziert - aus den Ansätzen für die jeweiligen Titel des Haushaltes 2024 finanziert.

Frage 2:

Können den Bezirken derzeit Finanzierungszusagen für die Vorhaben im bezirklichen Radverkehrsprogramm gemacht werden, deren Abrechnung in den Jahren 2024 oder 2025 vorgesehen ist? Wenn ja, gilt das für alle zur Anmeldung stehenden in Planung befindlichen Radverkehrsvorhaben? Wenn nein, woran liegt das?

Frage 3:

Bis wann wird die Senatsverkehrsverwaltung eine interne Klärung vornehmen, welche Mittel für geplante Radverkehrsvorhaben für 2024 und 2025 freigegeben werden?

Die Fragen 2 und 3 werden auf Grund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Den Bezirksämtern können wie sonst auch Finanzierungszusagen für Vorhaben des bezirklichen Radverkehrsinfrastrukturprogramms im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gemacht werden. Dabei werden – wie bisher auch – insbesondere die laufenden Vorhaben priorisiert, bei denen bereits vertragliche Verpflichtungen vorliegen.

Hierzu laufen aktuell die Rückmeldungen aus den Bezirksämtern einschließlich Rückmeldungen zur Kostenentwicklung bei den laufenden Radverkehrsmaßnahmen. Im Übrigen gelten die Rahmenbedingungen und Vorgaben des Haushaltsgesetzes und der Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2024.

Frage 4:

Wie wird derzeit mit Finanzierungsanfragen der Bezirke für Mittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung umgegangen?

Antwort zu 4:

Für laufende Baumaßnahmen werden die Mittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung derzeit übertragen. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Fragen 2 und 3 verwiesen.

Frage 5:

Wann soll eine finale Entscheidung des Senats über die konkrete Auflösung der sog. "pauschalen Minderausgaben" erfolgen und wird diese ggf. auch die Bereiche Rad- und Fußverkehr (Verkehrssicherheit) betreffen?

Antwort zu 5:

Der Senat befindet sich hierzu in laufenden Abstimmungen.

Berlin, den 12.02.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt